

B. Leistungskonzept Erdkunde

Sekundarstufe II

1. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde am AMG entsprechen den Bestimmungen des Schulgesetzes, der APO-GOST und der Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Erdkunde.

- Bewertet werden alle von den SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, der Grad der erreichten Selbstständigkeit bei der Wahl und Anwendung von Methoden sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Besondere Aufmerksamkeit wird auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine angemessene Ausdrucksweise gelegt.
- Leistungsbewertungen werden SuS - auch im Vergleich mit Mitschülerinnen und Mitschülern – transparent gemacht.

Das Fach Erdkunde kann in der Sekundarstufe II schriftlich oder mündlich belegt werden. Im ersten Fall gehen die beiden Beurteilungsbereiche "Klausuren" und "sonstige Mitarbeit" zu je 50% in die Gesamtnote ein. Bei der Belegung als mündliches Fach entspricht die Note der „sonstigen Mitarbeit“ der Gesamtnote.

2. Beurteilungsbereich Klausuren

2.1. Anzahl und Dauer von Klausuren/erlaubte Hilfsmittel/Rahmenbedingungen

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie dienen in besonderer Weise der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der sach- und fachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur vor. In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben (Dauer: 90 Minuten). In der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben (Dauer GK: 135 Minuten; Dauer LK: 180 Minuten).

Zulässige Hilfsmittel in jeder Klausur sind Atlas und ggf. Taschenrechner.

Während der Klausurbearbeitung soll der Prüfling genügend Arbeitsfläche zur Verfügung haben (in der Regel ein Arbeitstisch pro Prüfling)

2. 2 Konzeption von Klausuren

Im Fach Erdkunde sind nur materialgebundene Klausuraufgaben zulässig. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Materialien. Alle drei müssen untereinander stimmig sein, sie bilden eine thematische Einheit. Jede Aufgabe muss auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung zielen.

Die Leistungsanforderungen werden von der EF bis zur Q2 gesteigert. Im Rahmen der Aufgabenstellung werden alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt. Die verwendeten Operatoren richten sich nach der für das Zentralabitur vorgesehenen "Übersicht über die Operatoren."

2.3 Beurteilungskriterien/Leistungsrückmeldungen

Die Beurteilung von Klausuren erfolgt in der Regel mit Hilfe eines kriteriengestützten Punkterasters. Analog zum Zentralabitur sollen bei einer Klausur 100 Punkte vergeben werden, 20% davon sind für die Darstellungsleistung vorgesehen. Bei jeder Teilaufgabe soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Punkte zu erwerben. Die Gesamtpunktzahl der jeweiligen Teilaufgabe darf dadurch nicht überschritten werden.

Die Bewertung der Darstellungsleistung erfolgt in Anlehnung an die für das Zentralabitur vorgesehenen Kriterien.(s. Tabelle)

Die Notenzuordnung erfolgt anhand der für das Zentralabitur vorgesehenen Punktetabelle.

Leistungsrückmeldungen an die SuS erfolgen in der Regel durch die Verwendung von Beurteilungsbögen mit Erwartungshorizonten und Punktezuordnung.

	<i>strukturiert Text schlüssig, stringent, gedanklich klar, aufgabenbezogen</i>	5
	<i>bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander</i>	4
	<i>belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise</i>	3
	<i>formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und differenziert</i>	4
	<i>schreibt sprachlich richtig (RS, Grammatik, Zeichensetzung) und stilistisch sicher</i>	4
	Summe Darstellungsleistung	20

3. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit gehören insbesondere

- Beiträge zu Gesprächsformen im Unterricht
- Die Leistungen in Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten/Partner- bzw. Gruppenarbeiten einschließlich Präsentationsleistungen

Beurteilungskriterien sind dabei:

- Planungs-, Organisations- und Systemisierungsfähigkeit
- Grad der Selbstständigkeit
- Methodenbewusstsein und – kompetenz
- Kreativität, Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Beurteilungen sollen alle drei Anforderungsbereiche einbeziehen.

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Grundsätzen, die im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt sind.

- Bewertet werden alle von den SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, der Grad der erreichten Selbstständigkeit bei der Wahl und Anwendung von Methoden sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Besondere Aufmerksamkeit wird auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine angemessene Ausdrucksweise gelegt.
- Leistungsbewertungen werden SuS - auch im Vergleich mit Mitschülerinnen und Mitschülern – transparent gemacht.

Im Fach Erdkunde sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen, die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich “Sonstige Leistungen”. Sie bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Zu den Bestandteilen der sonstigen Leistungen zählen z.B.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Erkundung, Präsentation)

Bewertet werden die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und ggf. schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Rückmeldungen der Leistungen an die SuS sollen mindestens zwei Mal pro Halbjahr erfolgen.

Den Anforderungen des Faches Erdkunde werden Schülerinnen und Schüler gerecht, wenn sie über **raumbezogene Handlungskompetenz** verfügen.

Die raumbezogene Handlungskompetenz im weiteren Sinne resultiert aus miteinander verflochtenen Teilkompetenzen.

R a u m b e z o g e n e H A N D L U N G S K O M P E T E N Z

Fach- und Sachkompetenz Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Fachsprache, allgemein- und regionalgeographische Kenntnisse, Referate, Protokolle, Präsentationen, QUALITÄT + QUANTITÄT der Beiträge	Methodenkompetenz Erschließung räuml. Strukturen u. Prozesse, Präsentationen, Kartierung, Medieneinsatz, Erstellen von Arbeitsmaterialien, Partner- + Gruppenarbeit, Teamfähigkeit/Kooperationsfähigkeit
Urteilskompetenz Bewertung inhaltlicher Aspekte, Selbst- + Fremdeinschätzung	Handlungskompetenz im engeren Sinne Verantwortliches Handeln bei raum- bezogenen Entscheidungen